



AWKP

-Abfallwirtschaftsgesellschaft
Kreis Plön mbH-
Behler Weg 21a, 24306 Plön
Tel.: 04522 / 74 74 74

Wichtiger Hinweis zur Befreiung von der Biotonne

Liebe Kundin, lieber Kunde,

da Sie eine Befreiung von der Biotonne beantragt bzw. vom vorherigen Eigentümer übernommen haben, wurde Ihnen diese nicht mit berechnet.

Die Befreiung wird jedoch erst rechtsgültig, wenn die anliegende Erklärung bei mir vollständig **ausgefüllt und unterzeichnet** eingegangen ist.

Bitte lesen Sie sich den Infotext auf dem Befreiungsantrag aufmerksam durch.

Sollte die unterschriebene Erklärung hier nicht **innerhalb von 2 Wochen** eingegangen sein, so gilt das Grundstück als nicht von der Biotonne befreit und ich werde Ihnen zum folgenden Monat eine Biotonne aufstellen lassen und diese auch berechnen.

Ich weise Sie auf den letzten Absatz des Befreiungsantrages hin. Die Eigenkompostierung muss tatsächlich, umfassend und vorschriftsmäßig erfolgen. Es besteht die rechtliche Möglichkeit, dies auf Ihrem Grundstück zu überprüfen.

Auch wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass keinerlei Bioabfälle in den grauen Restabfallbehälter gegeben werden dürfen. Geschieht dies trotzdem, wird der Behälter wegen Fehlbefüllung nicht entleert.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AWKP

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP), Behler Weg 21 a, 24306 Plön, E-Mail: abfallwirtschaft@kreis-ploen.de, Tel.: 04522 / 74 74 74. Handelnd für die Gesellschaft ist die Geschäftsführung.

Die Daten werden nur in dem Umfang erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt wie es für die Aufgabenerledigung der Abfallentsorgung erforderlich ist. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in dem zur Abfallentsorgung erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1 b) DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter dem Link: www.kreis-ploen.de (Abfallwirtschaft) abrufen.

Vor- und Familienname des Inhabers

zu entsorgendes Grundstück:
(falls abweichend von der Anschrift)

947

Kundennummer lt. Rechnung

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

Plz., Ort

Plz., Ort

Telefonnummer

AWKP
Abfallwirtschaftsgesellschaft
Kreis Plön mbH
Behler Weg 21a
24306 Plön

Verwertung von Bioabfällen durch Eigenkompostierung

Nach § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Bioabfälle seit 2015 getrennt zu sammeln und dem öffentlich rechtlichen Entsorger zu überlassen, soweit diese nicht selbst auf dem Grundstück kompostiert werden.

Ich erkläre, dass ich in der Lage bin und auch beabsichtige, sämtliche organische Abfälle wie z.B. Küchenabfälle (einschließlich Knochen und Schalen von Zitrusfrüchten) sowie Garten- und sonstige kompostierbare Abfälle vollständig, ordnungsgemäß und schadlos gem. § 7 Abs. 3 KrWG auf meinem Grundstück zu kompostieren und versichere, keine organischen Abfälle in den grauen Restabfallbehälter zu füllen. Deshalb benötige ich keine braune Biotonne.

Mir ist bekannt, dass aufgrund § 19 Abs. 1 KrWG Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH sowie des Amtes für Abfallwirtschaft des Kreises Plön berechtigt sind, mein Grundstück zur Überwachung der Getrennthaltung und korrekten Verwertung von Abfällen zu betreten.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers